

Businessplan Komitee 015

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Vergabe- und Verdingungswesen
en: Public procurement and contract procedures

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Erstellung von ÖNORMEN des Vergabewesens und ÖNORMEN mit vornormierten Vertragsinhalten hinsichtlich der sogenannten Verdingungsnormen im engeren und weiteren Sinn sowie der hierzu notwendigen flankierenden ÖNORMEN, z. B. betreffend die Ermittlung von Preisen, die Umrechnung veränderlicher Preise, automationsunterstützte Verfahren für die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung, Umsetzung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes.

Insbesondere fallen in den Aufgabenbereich die Betreuung der ÖNORMEN A 2050, A 2060, A 2063, B 2061, B 2107, B 2110, B 2111, B 2118 und B 2241. Ausgenommen sind ÖNORMEN mit vornormierten Vertragsinhalten für technische Gewerbe (Handwerkerarbeiten Komitee 177), für Bereiche von Bauleistungen (Komitee 169) sowie für Leistungen der Haustechnik (Komitee 200).

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Durch die Erstellung von Basisnormen über wesentliche Aspekte des Vergabe- und Vertragswesens geht die Bedeutung der ÖNORMEN des Komitees 015 über die Bauwirtschaft im engeren Sinn hinaus.

Die ÖNORM A 2050 regelt die Vergabe von Aufträgen über Leistungen, die nicht dem Bundesvergabegesetz unterliegen und trägt zur Vereinheitlichung von Vergabeverfahren bei.

Die Vertragsnormen sollen sowohl in jedem Werkvertrag, insbesondere Bauvertrag, enthalten sein als auch Grundlagen für andere Normen, wie zB die Werkvertragsnormen der Serien B 22xx für Bauleistungen und Handwerkerarbeiten, H 22xx für Leistungen der Haustechnik und D 22xx für Dienstleistungen, bilden. Die Verfahrensnormen dienen darüber hinaus der Vereinheitlichung der Kommunikation über Inhalte und des Austausches von wesentlichen Teilen von Verträgen und deren Bestandteilen und bilden somit auch die Grundlage für die EDV-Unterstützung der gesamten Auftragsabwicklung.

Anwender der ÖNORMEN sind Juristen, Kaufleute und Techniker der privaten und öffentlichen Auftraggeber und der ausführenden Auftragnehmer sowie deren planende Erfüllungsgehilfen wie Ziviltechniker und technische Büros bei der Ausschreibung, Vergabe und Abwicklung von Verträgen über alle Arten von Leistungen.

Die ÖNORMEN sind auch Schulungsinhalt von berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen, Fachhochschulen und Universitäten sowie anderer Fortbildungseinrichtungen, wodurch Erfahrungen und Wissen bewahrt und weitergegeben werden.

Die ÖNORMEN stellen im Vergabe- und Vertragswesen den Stand der Technik dar und bilden daher eine wichtige Grundlage für Gutachten von Sachverständigen.

2.1.2 Interessenträger des Themas

Dem Komitee gehören alle interessierten Kreise durch Vertreter der öffentlichen Auftraggeber von Bund, Ländern und Gemeinden und der Sektorenauftraggeber, der Auftragnehmer, Ziviltechniker, Ingenieurbüros, Berater, Standesvertretungen sowie der Wissenschaft und der Konsumenten an.

2.1.3 Marktstruktur

Anwendung findet die ÖNORM A 2050 bei Beschaffungsvorgängen, die nicht durch gesetzliche Vorschriften geregelt sind. Sie dient der Vereinheitlichung des Auftragswesens und somit der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Vertragsnormen finden dann Anwendung, wenn sie zwischen den Vertragspartnern vereinbart wurden. Die Verfahrensnormen beschreiben die normgemäße Vorgangsweise bei einzelnen Schritten des Zustandekommens oder der Abwicklung von Verträgen.

Sie dienen der Gleichbehandlung aller Beteiligten bei der Errichtung und Abwicklung von, hinsichtlich der Rechte und Pflichten ausgewogenen, Verträgen und somit der Förderung des Wettbewerbs sowie der Vermeidung von Streitigkeiten.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Auf Grund der unterschiedlichen Rechtssysteme bestehen derzeit weder europäische noch internationale Normungsvorhaben im Verdingungswesen. Dahingehende Initiativen, welche den Inhalt der ÖNORMEN des Komitees beeinflussen, werden beobachtet.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

EU-Erweiterung

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Förderung des Wettbewerbs durch ausgewogene Regeln allgemeiner Vertragsinhalte, klare Regeln für Kalkulation und Preisumrechnung, standardisierte Vorgaben für die EDV-unterstützte Auftragsabwicklung, etc.

Die konsensual gestalteten harmonisierten Vertragstexte sind ein Beitrag zur Vertragssicherheit und Verwaltungsvereinfachung (25 % weniger Individualtext). Außerdem ermöglichen sie eine Zeitersparnis bei der Ausschreibung und Abwicklung von Verträgen, insbesondere auf der Baustelle (20 % der Verhandlungszeit) und dadurch auch Ersparnisse an Kosten für Gutachter, Anwälte u. a.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Hilfsmittel auch für Nichtfachleute durch leicht verständliche und vollständig dargestellte Regelungen, die unmittelbar zur praktischen Anwendung übernommen werden können.

2.2.4 Umweltfaktoren

Seitens unserer Gesellschaft wird zunehmend ein schonenderer Umgang mit Naturressourcen erwartet. Dadurch und wegen der steigenden Brisanz des Klimawandels ist es erforderlich geworden, in einschlägigen Regelwerken auf technisch umsetzbare und wirtschaftlich vertretbare Lösungsansätze einzugehen.

2.2.5 Technische Faktoren

Voraussetzungen für die Nutzung elektronischer Medien im Rahmen der Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

- EU- und nationales Recht
- Judikatur

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Entwicklung der europäischen und internationalen Zivilrechtsharmonisierung ist noch nicht sehr weit fortgeschritten, daher (noch) wenig Einfluss.
Globalisierung bewirkt Einfluss neuer Vertragstypen.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Vereinheitlichte Vergabe-, Verfahrens- und Vertragsbestimmungen mit hoher Akzeptanz bei allen interessierten Kreisen durch:

- Gemeinsame Sprache und Interessensausgleich aller Beteiligten
- Umgang zwischen AG und AN partnerschaftlicher gestalten
- Erfahrungen und Interessen der AG- und AN-Seite verwerten
- Berücksichtigung nachhaltiger Entwicklungen

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Verschiedene Interessen der Beteiligten in den ÖNORMEN zu einem Konsens formen und in allgemein verständlicher Sprache praxisbezogen ausformulieren.

2.3.3 Risikoanalyse

Zunahme der Komplexität verursacht Reduktion der Verständlichkeit.

3 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm (gemäß GO 2022, 6.3) umfasst folgende Bereiche:

a) Nationale ÖNORM Projekte:

finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/87/projects/national>

b) Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen:

Angaben dazu finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/87/projects/international>